

FAQ im Verfahren 4 StS 1/19

Beginn 20. Februar 2020 um 10:00 Uhr
Oberlandesgericht Celle

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur Akkreditierung zusammengefasst. Sie dienen lediglich der Übersichtlichkeit. Im Zweifel gilt die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden des 4. Strafrechtssenats - Staatsschutzsenats - vom 04. Februar 2020

I. Akkreditierung

- **Wie viele Plätze für Medienvertreter gibt es?**

Für Pressevertreter stehen insgesamt 28 Sitzplätze zur Verfügung.

- **Wann beginnt das Akkreditierungsverfahren und wann endet es?**

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 11. Februar 2020 um 10:00 Uhr
und endet am 12. Februar 2020 um 16:00 Uhr.

- **Was passiert, wenn die Akkreditierung zu früh eingegangen ist?**

Vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens eingehende Akkreditierungen werden nicht berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

- **Was passiert, wenn ich die Akkreditierungsfrist versäumt habe?**

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich.

- **Wohin richte ich mein Akkreditierungsgesuch?**

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse möglich:

OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de

Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden nicht berücksichtigt.

- **Welche Formalien muss ich zwingend beachten?**

Für die Akkreditierung ist ausschließlich das auf der Homepage des Oberlandesgerichts Celle bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt und ein zur Legitimation als Pressevertreter geeigneter Nachweis (z. B. Presseausweis) in elektronischer Form (Kopie) beigelegt sein.

- **Wie werden Plätze vergeben?**

Jedes Presse- bzw. Medienunternehmen erhält nur einen Platz.

Die Plätze werden in der Reihenfolge ihres Eingangs mit der Maßgabe vergeben, dass je ein Platz dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Fernsehen vorbehalten sind, sofern insoweit Bewerbungen erfolgen.

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden maximal zwei Fernsehteams sowie vier Fotografen zugelassen.

- **Wie erfahre ich, ob ich akkreditiert bin?**

Einige Tage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung versendet das Oberlandesgericht eine Benachrichtigung per E-Mail über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung.

II. Organisationsfragen am Prozesstag

- **Was muss ich am Prozesstag beachten?**

Die akkreditierten Presse- und Medienunternehmen erhalten am Einlass zum Sitzungssaal eine Platzkarte, die nicht personengebunden ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Die vergebenen Sitzplätze müssen am jeweiligen Sitzungstag 15 Minuten vor dem Sitzungsbeginn besetzt sein. Nicht besetzte Plätze werden für diesen Sitzungstag an Medienvertreter vergeben, die sich unter Vorlage ihres Presseausweises oder eines anderen geeigneten Nachweises und mit amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Die Platzvergabe insoweit erfolgt nach der Reihenfolge des Eintrags in eine Liste bei der Einlasskontrolle. Werden die für die Presse vorgesehenen Plätze hinter der Trennscheibe im Zuhörerbereich auch dann nicht belegt, werden diese bei Bedarf für andere Zuhörer freigegeben.

- **Kann ich meine Platzkarte weitergeben?**

Eine Platzkarte kann an einen Journalisten eines anderen Presse- oder Medienunternehmens abgegeben werden, wenn dies der Pressestelle des Oberlandesgerichts 24 Stunden vorher per E-Mail unter der Anschrift

OLGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de angezeigt wurde.

III. Poolführerschaft

- **Wer darf im Saal fotografieren und filmen?**

Für Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal werden zwei Fernsenteams (von je einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und einem Privatsender) und vier Fotografen zugelassen.

- **Was passiert, wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl von Teams und Fotografen im Saal filmen oder fotografieren möchte?**

Für den Fall, dass sich mehr als zwei Fernsenteams und vier Fotografen um die Zulassung bewerben sollten, wird eine Poolbildung angeordnet.

- **Wie werde ich Poolführer und was bedeutet das?**

Die Bereitschaft zur Übernahme der Poolführerschaft ist mit dem Antrag auf Akkreditierung zu erklären. Der Poolführer verpflichtet sich damit schriftlich auf entsprechende Aufforderung hin, gefertigte Foto- und Filmaufnahmen anderen Rundfunk- und TV-Anstalten sowie Fotoagenturen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- **Werden Poolführer bei der Platzvergabe bevorzugt?**

Auch die Vergabe der Poolführerschaft erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs allerdings mit der Maßgabe, dass sie je an einen öffentlich-rechtlichen und einen privatrechtlichen Sender sowie bei den Fotografen an zwei Agentur- oder Zeitungsfotografen und zwei freie Fotografen vergeben wird.

Für den Fall, dass sich in den einzelnen Pools kein Bewerber zur Poolführerschaft bereiterklärt, entscheidet für den jeweiligen Pool ebenfalls die Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche über die Platzvergabe.

- **Wann darf im Saal gefilmt und fotografiert werden?**

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal ist nur den akkreditierten Fernseh- und Fotografenteams ab 15 Minuten vor dem vorgesehenen Beginn der jeweiligen Sitzungen bis 30 Sekunden nach Einzug des Senats bzw. Aufforderung des Vorsitzenden zum Einstellen der Aufnahmetätigkeit gestattet.

- **Sind sonst Foto- und Filmaufnahmen im Bereich des Verhandlungssaales zulässig?**

Nein. Wegen der beengten räumlichen Verhältnisse und der Vielzahl der Personen, die sich an den Verhandlungstagen während der Verhandlungspausen und nach dem Ende der Sitzung im Sitzungssaal und Sicherheitstrakt aufhalten, sind Film- und Fotoaufnahmen im Übrigen in diesem Bereich nicht gestattet.

- **Sind Interviews im Sitzungssaal erlaubt?**

Nein.

- **Ist Verpixelung angeordnet?**

Ja. Bei den Film- und Fotoaufnahmen ist sicherzustellen, dass das Gesicht des Angeklagten vor der Veröffentlichung und vor einer Weitergabe der Aufzeichnungen an Fernsehveranstalter oder andere Medien durch ein technisches Verfahren anonymisiert wird („verpixeln“) und nur eine Verwendung in anonymisierter Form möglich ist. Dasselbe gilt für die eingesetzten Mitarbeiter von Justiz und Polizei.

Die Verteidiger und die Vertreter der Generalanwaltschaft dürfen nur mit ihrem Einverständnis gefilmt und fotografiert werden, die Mitglieder des Senats ausschließlich vor Beginn und nach dem Ende der Sitzung.

- **Dürfen Telefon und Laptop im Saal genutzt werden?**

Nein, Mobiltelefone, Smartphones und sonstige mobile Geräte wie Laptops dürfen nicht mit in den Sitzungssaal genommen werden.